



**Stadt Leverkusen**

Bürgerantrag Nr. 2022/1759

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-yr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

10.10.2022

**Datum**

| Beratungsfolge                                 | Datum      | Zuständigkeit | Behandlung |
|------------------------------------------------|------------|---------------|------------|
| <b>Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt</b> | 10.11.2022 | Entscheidung  | öffentlich |

**Betreff:**

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz Leverkusener Seen für den Bereich Silbersee

- Bürgerantrag vom 31.08.2022

**Anlage/n:**

1759 - Anlage 1 - Bürgerantrag

1759 - Nichtöffentliche Anlage 2

**Stadtverwaltung Leverkusen**

Oberbürgermeister Richrath

Leverkusen, 24.08.2022

Aufhebung des § 3.2.3 der Seenverordnung Leverkusen  
für den Bereich Silbersee

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

hiermit beantragen wir eine Aufhebung des § 3.2.3 für den Bereich Silbersee.

Begründung:

Wir als Anwohner des Silbersees haben keine alternative Möglichkeit unsere Hunde wohnortnah auf einer Wiese tierschutzgerecht auszuführen. Wir wohnen unmittelbar am Silbersee und sind gezwungen mit den Hunden immer an der Straße entlang zulaufen. Das ist weder artgerecht noch mit der Hundeschutzverordnung von 2022 vereinbar. Dies sollte aber gegeben sein, wie Sie selbst auch in Ihrem Hundefreilaufkonzept (Seite 6 III.) so niedergeschrieben haben (bis jetzt noch nicht umgesetzt).

Der Silbersee ist weder ein Naturschutz- noch ein Landschaftsschutzgebiet. Dies wurde auch in einem Telefonat mit dem NABU-Vogelbeauftragten am 18.08.2022 bestätigt. Er meinte: "Der Silbersee wäre für den Naturschutz völlig unerheblich. Wesentlich sinnvoller wäre es, anstatt die Hunde dort zu verbannen, lieber die bestehenden Naturschutzgebiete besser zu schützen".

Unter § 1 Zweck der Seenverordnung steht: Der Silbersee dient der Erholung der Bevölkerung. Dazu gehören ebenso die Familien mit Hund.

Selbst an den öffentlichen Stränden, wie Nord- oder Ostsee, gibt es Strandabschnitte für Menschen ohne und mit Hund.

So ein Konzept wäre auch leicht am Silbersee realisierbar: Die jetzt schon ausgewiesene Liegewiese und Badestelle mit Hundeverbot, die gegenüberliegende Wiese auf der anderen Seite des Sees für Familien mit Hund. Dann können sich auch wirklich alle Leverkusener erholen.

Daher liegt es im öffentlichen Interesse den Silbersee wieder ganzjährig für Hunde freizugeben. Im Sommer vom 01. Mai bis 30.09., gerne wie früher, mit Leinenpflicht und Hundeverbot an der ausgewiesenen Liegewiese und Badestelle an der Südwestseite des Sees.

Bei ca. 7.000 in Leverkusen gemeldeten Hunden, zuzüglich der mit ihren Besitzern zugezogenen Hunden (welche aber in einer anderen Stadt gemeldet sind), ergibt das eine nicht unerhebliche Anzahl an Leverkusener Bürgern, denen daran gelegen ist, den Silbersee ganzjährig mit dem Familienmitglied „Hund“ nutzen zu können.

Hunde koten und urinieren nicht ins Wasser, so wie die Menschen, sie produzieren auch keine Scherben, zerstören keine Bänke, grillen nicht bei Grillverbot, füttern keine anderen Tiere....

Wegen all der genannten Gründe soll der§ 3.2.3 der Seenverordnung für den Bereich Silbersee aufgehoben werden.

Für die Beratung in den zuständigen Gremien beantrage ich Rederecht.

Mit freundlichen Grüßen